



HVBG

HVBG-Info 13/1984 vom 16.08.1984, S. 0013 - 0017, DOK 121.311/017-BSG

Lohnsteuerfrei gezahlte Auslandszulage ist bei der JAV-Feststellung (§§ 571 ff. RVO) zu berücksichtigen - BSG-Urteil vom 24.05.1984 - 2 RU 11/83

Lohnsteuerfrei gezahlte Auslandszulage ist bei der JAV-Feststellung (§§ 571 ff. RVO) zu berücksichtigen;
hier: BSG-Urteil vom 24.05.1984 - 2 RU 11/83 -

Das BSG hat mit Urteil vom 24.05.1984 - 2 RU 11/1983 entschieden, daß auch die der Klägerin (Ärztin auf Lazarettschiff vor Hanoi tätig - dabei berufserkrankt) lohnsteuerfrei gezahlte sogenannte Auslandszulage zu ihrem Arbeitseinkommen zu rechnen und deshalb bei der JAV-Feststellung zugrunde zu legen ist.

Die sogenannte Auslandszulage sei als Gegenleistung für die unter erhöhten Anforderungen in Frontnähe auf dem Lazarettschiff erbrachte Heilbehandlung Verwundeter gezahlt worden und habe als Anreiz dazu gedient, verantwortungsvolle Fachkräfte auf dem Lazarettschiff einsetzen zu können. Sie sei damit echtes Entgelt für geleistete Arbeit gewesen.